

INFO LBB Corona 05 (08.06.2020)

Liebe Leser*innen,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen in der Zeit der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

Inhaltsverzeichnis

- Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen und Öffnung der Tagesförderstätten
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Stellungnahme zur Gewährleistung persönlicher Assistenz in der Corona-Pandemie
- Austausch mit dem Vorstand des SPD-Ortsvereins Schwachhausen-Nord
- Landesteilhabebeirat: Stand der Dinge der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Mehr Digitalisierung an Schule durch Corona
- Pflegestützpunkte öffnen wieder für die persönliche Beratung
- Inklusion in weiter Ferne (Kommentar des Martinsclub Bremen e.V.)
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz)

Seit dem Beginn der „Coronavirus-Pandemie“ sind der Landesbehindertenbeauftragte und sein Team aktiv (unter anderem im „Corona-Steuerungskreis SGB IX“) an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in der vergangenen Woche:

Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen und Öffnung der Tagesförderstätten

Die Werkstätten für behinderte Menschen können unter gewissen Voraussetzungen ab dem heutigen 8. Juni wieder den regulären Betrieb aufnehmen. Das hat der Senat am 2. Juni beschlossen. Bislang war die Beschäftigung nur in Notfällen möglich. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Betriebs ist neben dem Vorliegen eines Hygienekonzepts auch die Einwilligung der Beschäftigten selbst sowie, sofern diese unter rechtlicher Betreuung stehen, auch deren Zustimmung.

Der Wiedereinstieg soll nach der am 2. Juni vom Senat beschlossenen Sechsten Corona-Verordnung (siehe § 16 a) erfolgen.

https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_06_02_GBI_Nr_0045_signe_d.pdf

Der Senat gibt den Rahmen der Wiederaufnahme vor. Die Werkstätten und Tagesförderstätten selbst sind angehalten, die notwendigen Vorbereitungen - gemeinsam mit den Werkstattträgern - zu treffen, wie vor allem individuelle Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist weiterhin ein Dissens-Verfahren einzurichten, durch das Werkstattbeschäftigte gegen einen möglichen Ausschluss von der Wiederaufnahme Rechtsschutz in Anspruch nehmen können.

Bezüglich der Öffnung der Tagesförderstätten ist mitzuteilen, dass diese nicht in Stufen vorgesehen ist (siehe Corona-Verordnung § 16 b).

Gemäß der Sechsten Corona-Verordnung werden Soziale Gruppenfahrten (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne von § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 und § 58 Nr. 1 SGB IX) und das Seniorenmodul (Tagesgestaltung für geistig und geistig/mehrfach behinderte Seniorinnen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX) wieder angeboten.

Dem Landesbehindertenbeauftragten ist bekannt, dass die Siebte Corona-Verordnung weitere Änderungen für die Teilhabe behinderter Menschen vorsehen wird. Der Senat wird darüber am morgigen Dienstag, den 09.06.2020 beschließen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Im Bereich der „Mund-Nasen-Bedeckung“ erreichen den Landesbehindertenbeauftragten weiterhin viele Beschwerden von Bürger*innen, denen unter Berufung auf das Hausrecht der Zutritt zu Geschäften verweigert worden ist, nachdem sie darauf hingewiesen hatten, behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu können. Weiterhin führt die rechtliche Bewertung der vorgetragenen Einzelanliegen zu dem Ergebnis, dass in allen Fällen die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes als Grenze der Privatautonomie und die wertsetzende Bedeutung von Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz bei dessen Auslegung verkannt worden ist.

Je nach Einzelfall kann dies zu schwerwiegenden Benachteiligungen führen.

Es ist dringend notwendig, breiter über die Ausnahmen zu informieren. Nutzen bitte auch Sie Ihre Kontakte, um zu sensibilisieren und das Thema mehr in die Öffentlichkeit zu bringen!

Stellungnahme zur Gewährleistung persönlicher Assistenz in der Corona-Pandemie

Der Landesbehindertenbeauftragte hat zur Vorlage der Berichtsbitte „Persönliche Assistenz“ (VL 20/1459) in der Deputation für Soziales, Jugend, Integration und Sport Stellung genommen. Sie können den genauen Wortlaut der Anlage entnehmen.

Arne Frankenstein hält es weiterhin für dringend geboten, eine ressortübergreifende Klärung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und Vertreter*innen von Leistungserbringern herbeizuführen.

Die Stellungnahme wurde in der Deputation von vielen Deputierten begrüßt und wird auf der nächsten Sitzung im „Corona-Steuerungskreis SGB IX“ behandelt. Dies hat erfreulicherweise nun zufolge, dass kurzfristig ein entsprechender Austausch zwischen der Sozialbehörde, der Bildungsbehörde, den Leistungsanbietern sowie dem Büro des Landesbehindertenbeauftragter stattfinden wird.

Dass es zu strukturellen Benachteiligungen kommt, zeigt auch die Studie zur Belastung von beeinträchtigten Kindern und ihren Eltern.

https://www.fit.fraunhofer.de/de/presse/20-05-28_studie-so-leiden-beeintraechtigte-kinder-und-ihre-eltern-unter-der-corona-krise.htm

Austausch mit dem Vorstand des SPD-Ortsvereins Schwachhausen-Nord

Arne Frankenstein hatte per Videokonferenz mit den Mitgliedern des Vorstands einen allgemeinen Gedanken- und Meinungsaustausch. Dort kamen inhaltlich auch die Erfahrungen mit der Corona-Krise zur Sprache. Der Landesbehindertenbeauftragte wies dabei u.a. darauf hin, dass die Corona-Krise viele Lernerfahrungen auch für die Quartiersentwicklung mit sich bringe. So müsse man vermehrt Konzepte entwickeln, die Unterstützungsleistungen im Quartier für alle Generationen offener gestalten.

Landesteilhabebeirat: Stand der Dinge der Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Fortschreibungsprozess sollte im April 2020 in Form von öffentlichen Arbeitsgruppen-Sitzungen beginnen. Aufgrund der aktuellen Pandemie verschoben sich die Sitzungen der Arbeitsgruppen nun in den Oktober.

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/fortschreibung-12589>

Um mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die im Oktober eventuell nicht an den öffentlichen Arbeitsgruppen teilnehmen können und sich trotzdem an der Fortschreibung des Landesaktionsplans beteiligen wollen, bieten wir Telefoninterviews und -konferenzen durch Anna Fahs an.

Bei Interesse können Sie sich gerne an office@landesteilhabebeirat.bremen.de wenden.

Sie können Ihre Maßnahmenvorschläge auch gerne online einbringen

<https://www.teilhabebeirat.bremen.de/detail.php?gsid=bremen331.c.12987.de>

Mehr Digitalisierung an Schule durch Corona

Digitalisierung bietet gerade in inklusiven Zusammenhängen ein wichtiges Werkzeug, weil Lerninhalte einfacher zieldifferent aufbereitet und individuell verteilt werden können. Diese Chance muss auch genutzt werden. Uns werden positive wie negative Beispiele aus der Zeit des Home-Schoolings berichtet.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Wir freuen uns über Rückmeldungen unter office@lbb.bremen.de oder 361-18187 (Ulrike Peter).

Pflegestützpunkte öffnen wieder für die persönliche Beratung

Die drei Pflegestützpunkte in Bremen und Bremerhaven, sind für Ratsuchende mit dringendem persönlichem Beratungsbedarf nach telefonischer Anmeldung eingeschränkt wieder geöffnet. Gleichzeitig bitten die Beratungsstellen von unangemeldeten persönlichen Besuchen abzusehen. Dabei haben die Einrichtungen ein Hygienekonzept entwickelt, das die üblichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie fixiert.

Inklusion in weiter Ferne (Kommentar des Martinsclub Bremen e.V.)

Der Martinsclub Bremen e.V. hat sich in der vergangene Woche mit einem eindeutigen Plädoyer an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung gewandt: „Wir fordern mehr denn je die Gleichberechtigung von Menschen mit Beeinträchtigung ein. Es kann nicht sein, dass eine sowieso schon sozial benachteiligte Gruppe noch mehr unter den Auswirkungen der Corona-Krise zu leiden hat als der Rest der Bevölkerung. Inklusion ist ein nicht verhandelbares Menschenrecht und diese gelten auch in schweren Zeiten.“

<https://www.martinsclub.de/inklusion-in-weiter-ferne/>

Abschließende Anmerkungen

Der Kommentar vom Martinsclub Bremen e.V. macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Bewältigung der Pandemie bislang benachteiligt worden sind.

Wir sind deshalb seit Beginn der Krise bemüht, dass das besondere Benachteiligungsverbot aus der Verfassung (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG) nicht nur auf Ebene der Corona-Verordnung, sondern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit Leben gefüllt wird. Aus diesem ergibt sich, dass der Staat eine besondere Verantwortung für behinderte Menschen hat. Diese Verantwortung muss gerade in Krisenzeiten Bestand haben, für die die Verfassung einst geschaffen worden ist.

Erreichbarkeit des LBB

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738>

**Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt
Bremen**